

Wenn ein Drittel der Lerngruppe eine schlechtere Note als 4- erreicht hat, muss die Klassenarbeit/Klausur genehmigt werden.

Vorgehensweise

Die Lehrkraft

- füllt das Formular zur Genehmigung von Klassenarbeiten aus (Kopien gibt es im Lehrerzimmer im Hängeregister bei den Klassenlisten),
- legt die Arbeit mit Erwartungshorizont dazu, sowie eine gute und eine schlechte Klausur,
- analysiert die Situation und notiert auf dem Formular, warum die Arbeit schlecht ausgefallen ist,
- schlägt Maßnahmen vor, die einen besseren Lernerfolg erwarten lassen bzw. sucht mit der Abteilungsleitung nach Lösungen.

Die Abteilungsleitung entscheidet nach Erhalt aller Informationen und einem persönlichen Gespräch mit der Lehrkraft, ob eine Arbeit noch einmal geschrieben werden muss oder ob das Ergebnis genehmigt wird.

Die Lehrkraft und die Abteilungsleitung unterschreiben das Formular zur Genehmigung von Klassenarbeiten, die Lehrkraft legt danach eine Kopie beim Erstbeurteiler, bei der Abteilungsleitung und bei der Klassenleitung ins Fach.

mögliche Kriterien für eine Nichtgenehmigung / ein erneutes Schreiben der Arbeit

- Enthält die Arbeit Fehler / deutliche Schwächen in der Konzeption?
- War die Länge der Arbeit dem Zeitumfang angemessen?
- Gab es in der Vorbereitungszeit eine längere Erkrankung der Lehrkraft?
- Ist eine Abschluss- oder Übergangsklasse betroffen?
- Haben die Schüler:innen mit den ungenügenden Noten in den meisten anderen Fächern deutlich bessere Noten?

Stand 5.12.2023
das Leitungsteam